

II-5770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 28781J

1992-05-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Grandits, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Lubicon Cree Indianer

Die Situation der Lubicon Cree Indianer in der Provinz Alberta, Kanada, ist heute, im 500. Jahr der Unterdrückung und Verfolgung der Ureinwohner Amerikas, bedrohlicher denn je. Schon im Jahr 1987 hat eine Beschwerde den UNO-Menschenrechtsausschuß dazu bewogen, diesen Fall zu hören. Dennoch mißachtet die kanadische Regierung die Bedürfnisse der Lubicon Cree nach wie vor.

Der schwerwiegendste Eingriff in die Rechte der Lubicon Cree entsteht durch die von der Provinzregierung Alberta vergebenen Kahlschlagsrechte für eine Fläche über 29.000 km²; die das gesamte Gebiet umfassen, das die Lubicon Cree beanspruchen und das Teil der Verhandlungen war, die am 24.1.1989 ergebnislos abgebrochen wurden.

Diese Vorgangsweise schafft unwiderrufliche, vollendete Tatsachen, die den Lubicon Cree nicht nur die Grundlage neuerlicher Verhandlungen, sondern ihre wirtschaftliche Existenz und ihren Lebensraum endgültig entziehen. Es geht also nicht mehr um einige Millionen Dollar Entschädigung oder um ein paar Quadratkilometer Land mehr oder weniger, es geht um das Überleben eines Volkes.

Diese Kahlschlagsrechte sind nicht nur ein Menschenrechtsproblem, sondern auch ein ökologisches. Es soll eine riesige, noch zusammenhängende Waldfläche (größer als die gesamte Wirtschaftswaldfläche Österreichs) abgeholzt werden. Pro Tag sollen 11.000 Bäume gefällt und zu 1.000 Tonnen chlorgebleichtem Sulfat-Zellstoff verarbeitet werden. Durch die Abwässer dieser Produktion werden zwei der größten Flüsse Nordkanadas, die derzeit noch halbwegs sauberes Wasser führen, der Peace River und der Athabasca River, massiv verunreinigt werden. Da beide Flüsse auch durch den Wood Buffalo Nationalpark fließen, wird dieser (eine der größten noch unberührten Naturlandschaften Nordamerikas, die darüber hinaus unter dem Schutz der "Konvention zum Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt" stehen) ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Was gedenkt die österreichische Bundesregierung in Bezug auf die drohenden Umweltzerstörungen mit Genehmigung der kanadischen Regierung zu unternehmen?

2. Wird die österreichische Bundesregierung diesmal die durch die KSZE ermöglichten Mechanismen nutzen, indem sie ein Informationsansuchen an die kanadische Regierung über den Fall der Lubicon Cree stellt? Wenn sie das nicht tut, warum nicht?
3. Wird die österreichische Bundesregierung in bilateralen Gesprächen auf diesen Fall eingehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die österreichische Bundesregierung im Zuge eines Notifikationsverfahrens die übrigen KSZE-Mitglieder von dieser Menschenrechtsverletzung in Kenntnis setzen? Wenn sie dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?